

FRISEURMEISTER.

deutsche **d f a**
friseurakademie
friseur-meisterschule



**ZUKUNFT IN DIE HAND NEHMEN –
FRISEURMEISTER WERDEN!**

**MACHEN SIE AUF DEM
GRÖSSTEN FRISEUR-CAMPUS
DEUTSCHLANDS IHREN
MEISTER.**

www.friseur-meisterschule.de
info@deutsche-friseur-akademie.de



ZUKUNFT IN DIE HAND NEHMEN – FRISEURMEISTER WERDEN.

Innerhalb der Handwerksberufe steht der Meisterbrief für höchste Professionalität und Güte. Sichern Sie sich durch die bestandene Meisterprüfung gute Aufstiegsmöglichkeiten, ob in der Selbstständigkeit oder als angestellter Friseurmeister, leitender Mitarbeiter oder als ersten Schritt in Richtung Studium.

DIE DFA-MEISTERSCHULE – IHR PARTNER FÜR DEN MEISTERBRIEF.

Seit über 10 Jahren bereitet die dfa Meisterschule Friseure auf die Meisterprüfung vor. Bereits über 1.500 Absolventen sprechen für sich.

IHRE VORTEILE AN DER DFA-MEISTERSCHULE:

- Alle Teile der Meisterausbildung unter einem Dach: Teil I bis IV mit gleichgesinnten Friseuren absolvieren
- Alle Teile sind in Vollzeit oder am Wochenende möglich
- Planungssicherheit durch inklusive Übungsmaterialien
- Optional können Sie im Rahmen des Meisterkurses, die Qualifikation: Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO) erwerben
- Alle Meisterkurse sind Aufstiegs-Bafög förderfähig

DER FRISEUR-CAMPUS FÜR HAIR HEROES

- Herr Zopf's Friseurmuseum mit über 10.000 Exponaten
- Eine Fachakademie mit vielfältigen Tagesseminaren und Fortbildungen
- Ein Friseurhotel und Single-Apartments für die Schüler der dfa Meisterschule

WERDEN SIE HAIR HERO.

Die Deutsche Friseurakademie, viel mehr als nur eine Meisterschule. Der größte Friseur-Campus für Friseure aus Leidenschaft!

AUF DEM FRISEUR-CAMPUS DER DFA FINDEN SIE

- die optimale Vorbereitung auf die anstehenden Prüfungen
- persönliche Betreuung durch das kompetente Dozententeam und die Akademieleitung
- moderne Schulungsräume
- Einblicke in die Seminarwelt mit Top-Akteuren aus dem In- und Ausland
- gleichgesinnte Friseure und interessante Leute
- komfortable Wohnmöglichkeiten in den Orange Apartments oder Orange Hotel
- Raum für Entspannung am Orange Beach Club oder Orange Restaurant
- das weltgrößte Friseurmuseum: Herr Zopf's Friseurmuseum, der Tradition verpflichtet

In Theorie und Praxis werden Sie an der dfa-Meisterschule für die Prüfung vorbereitet. Außerdem zeigen wir Ihnen auch auf, wie es nach der Prüfung für Sie weitergehen könnte.

INVESTIEREN SIE IN IHRE ZUKUNFT, ES LOHNT SICH.

Sie haben Fragen, die über diese Informationsbroschüre hinausgehen? Setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung. Akademieleiterin Frau Ute Vosseler erreichen Sie unter: Telefon: 0731/ 378 46 57 -10 und Email: info@deutsche-friseur-akademie.de



Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

WER WIR SIND.

Die Meisterschule der dfa befindet sich mit der Deutschen Friseurakademie auf einem über 6.000 m² großen Areal in Neu-Ulm.

Auf diesem Friseur-Campus begrüßt die Deutsche Friseurakademie, als größte deutsche Fachakademie, jährlich über 2.500 Friseurbesucher. Nationale und internationale Top-Dozenten schulen Friseure jeden Ausbildungslevels und bringen so die neuesten Trends und Methoden mit.

Als ISO zertifizierte und seit Jahren etablierte Akademie bietet die Deutsche Friseurakademie den Teilnehmern an Tagesseminaren oder Kursen, die mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer abschließen, die Möglichkeit von Fördermaßnahmen wie Aufstiegs-Bafög oder der Bildungsprämie zu profitieren.

Denn wir wollen Friseure nach vorne bringen. BE A HAIR HERO.

Informationen zum Aufstiegs-Bafög: www.aufstiegs-bafog.de
Informationen zur Bildungsprämie: www.bildungspraemie.info

Meisterschüler der dfa-Meisterschule erhalten während ihres Aufenthalts einen **SONDERRABATT VON 15 %** auf alle Tagesseminare der dfa. So können Meisterschüler die Chance nutzen zielgerichtet in ihrem Wunschbereich weiter zu kommen. Meisterschüler erhalten zudem einen **RABATT VON 15% AUF FRISEURSCHEREN.***



* Während der Dauer des Meisterkurses erhalten Teilnehmer am Meisterkurs auf Tagesseminare und Friseurscheren der dfa einen Rabatt von 15%. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

deutsche **d f a**
friseurakademie
friseur-meisterschule

FRISEURMEISTER WERDEN.

Ihr Meisterkurs bei der Deutschen Friseurakademie.

Der Meistertitel ist Qualitätsmerkmal für Führungskräfte im Handwerk und für Friseure die Voraussetzung einen eigenen Salon eröffnen zu dürfen. Die Meisterqualifikation zeigt unternehmerische Kompetenzen, so dass ein Salon als Inhaber oder als angestellter Salonleiter erfolgreich geführt werden kann. Meister bilden aus und sind Vorbilder für den Nachwuchs.

Ihr Meisterkurs schließt mit der Meisterprüfung ab und ist eine Aufstiegsfortbildung, die vom Staat mit dem Aufstiegsbafög gefördert wird.

Die Meisterschule der Deutschen Friseurakademie bietet den Meisterschülern an, alle Teile des Meisterkurses auf dem Friseur Campus in Neu-Ulm zu absolvieren.

So können Sie mit gleichgesinnten Meisterschülern die Teile I bis IV entweder in **Vollzeit** oder am **Wochenende** belegen. Wir wollen, dass Sie Erfolg haben und bereiten Sie bestmöglich auf die anstehenden Prüfungen vor. Sie sollten einiges an Können und Motivation mitbringen. Praxiserfahrung, die nötige Souveränität und Fachkompetenz sind wichtig, deshalb empfehlen wir Ihnen mindestens ein Jahr Erfahrung als Geselle oder Gesellin. Der Gesetzgeber fordert übrigens keine verbindlichen Gesellenjahre mehr.

Die wichtigsten Punkte haben wir in dieser Broschüre für Sie zusammengefasst, bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer. Für die Teilnahmebedingungen der Handwerkskammer übernehmen wir keine Gewähr.



Wussten Sie schon, dass Sie mit bestandener Meisterprüfung – abhängig von den Vorgaben in den jeweiligen Bundesländern – auch die Hochschulzugangsberechtigung erwerben?

Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

deutsche **d f a**
friseurakademie
friseur-meisterschule



DIE VORAUSSETZUNGEN.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für die Teilnahme am dfa-Meisterkurs ist die bestandene Gesellenprüfung im Friseurhandwerk Voraussetzung. Berufliche Praxis ist von Vorteil.

UNTERRICHTSORTE

Alle Teile des Meisterkurses können Sie auf dem Friseur-Campus in Neu-Ulm absolvieren.

LEHRGANGSDAUER

Teil I und II umfassen 12 Unterrichtswochen, Teil I bis IV 16 Unterrichtswochen im Vollzeitkurs. Der **Wochenendkurs** läuft mit Teil I und II über 8 Monate, im Anschluss mit Teil III und IV weitere ca. 5 Monate. Im Anschluss an den Kurs finden die Prüfungen durch die Meisterprüfungskommission der Handwerkskammer statt.

UNTERRICHTSZEITEN AN DER DFA-MEISTERSCHULE

VZ: Teile I und II Montag - Freitag 8.15 Uhr - 17.20 Uhr
VZ: Teile III und IV Montag - Samstag (Freitag) 8.15 Uhr - 17.20 Uhr
WE: Teile I und II Samstag - Montag 8.00 Uhr - 17.00 Uhr
WE: Teile III und IV Samstag - Montag 8.00 Uhr - 17.00 Uhr

LERN- UND PRÜFUNGSINHALTE

Teil I (Fachpraxis)

Haar- und Kopfhautpflege, Haar- und Kopfhautbehandlung, Frisurengestaltung (Kurzhaar und Hochsteck), Farbverändernde Haarbehandlungen, Dauerwelle, kosmetische Hautbehandlungen, Hand- und Nagelpflege, Nagel-Design und dekorative Kosmetik

Prüfungsbereiche: Meisterprüfungsprojekt, Fachgespräch, Situationsaufgabe - Dauerwelle - Bombage - Medienrohling Schneiden und Hochstecken etc.

Teil II (Fachtheorie)

Angebotsrechnen, Fachkalkulation, Kostenrechnung, Arbeits- und Unfallschutz

Teil III (Recht und Steuern)

Betriebswirtschaftliche, kaufmännische, steuerliche und rechtliche Kenntnisse

Teil IV (Ausbildereignungsprüfung)

Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse



Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

PRÜFUNG

Die Abnahme der Meisterprüfung erfolgt durch einen Meisterprüfungsausschuss des Regierungspräsidiums. Die Prüfungstermine teilen wir Ihnen rechtzeitig mit. Der Meisterprüfungsausschuss der HWK Ulm ist für die Meisterschüler der dfa-Meisterschule zuständig und wird die Prüfungen abnehmen.

ABSCHLUSS

Sie erwerben den Titel „Friseurmeister/in“ Optional zusätzlich den Titel „Geprüfter Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)“

LEHRGANGSGEBÜHREN

Ihr Vorteil an der dfa-Meisterschule: Für den Vollzeit-Kurs und für den Kurs am Wochenende gilt ein Preis.

Friseurmeister Teil I bis IV komplett	5.490 €
optional zuzüglich Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung	290 €
Friseurmeister und Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung	5.780 €

Friseurmeister Teil I und II inklusive Lernmittel 3.950 €

Unser All-inclusive Paket für Teil I und II umfasst ZWH-Unterlagen, Medienköpfe und Nageldesign, Farbsystem sowie alle Pflege- und Stylingprodukte mit denen bei uns gearbeitet wird.

Handwerksmeister Teil III und IV inklusive Handwerker-Fibel Teil I - IV 1.950 €

optional zuzüglich Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung 290 €

Teil III und Teil IV und Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung 2.240 €

Je Teil zuzüglich Prüfungsgebühr der Handwerkskammer.

Sichern Sie sich Ihren Zuschuss von 40% auf die reine Teilnahmegebühr und stellen Sie Ihren Antrag auf Aufstiegs-Bafög!*

* Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Weitere Informationen: www.aufstiegs-bafog.de

deutsche d f a
friseurakademie
friseur-meisterschule

www.aufstiegs-bafog.de

deutsche d f a
friseurakademie
friseur-meisterschule



Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

ANMELDUNG.

Ihre Anmeldung zum dfa-Meisterkurs muss schriftlich erfolgen. Sobald sie eingegangen ist, senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung und die Anmeldung ist somit verbindlich. Bitte beachten Sie auch unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

UNTERKUNFT VOR ORT IN NEU-ULM AUF DEM FRISEUR-CAMPUS

Auf dem Friseur-Campus bieten wir Ihnen preisgünstige 1-Zimmer Komfort-Apartments, vollmöbliert, mit eigenem Bad, Single-Küche und TV (Sat-Anschluss). Oder Sie können im Orange Hotel ein Zimmer für die Dauer Ihres Aufenthalts buchen.

Weitere Informationen finden Sie auf Seite 13.

LERNMITTEL

Ihr persönliches Handwerks- und Schreibzeug bringen Sie bitte selbst mit. Handtücher, Umhänge und sonstige Gebrauchsmaterialien bekommen Sie von uns für die Dauer des gesamten Kurses gestellt. Auch Shampoo, Stylingprodukte, Farbe, chemische Produkte und Übungsköpfe sind im Preis inbegriffen.

MODELLE

Für Ihre Modelle sind Sie selbst verantwortlich, insbesondere für Ihre Prüfungsmodelle. Bei der Suche nach Übungsmodellen unterstützen wir Sie gerne.

Ihre Ansprechpartnerin
Ute Vosseler erreichen Sie unter:
Telefon: 0731/ 378 46 57 -10 und
Email: info@deutsche-friseur-akademie.de

IHR VORTEIL.

DER TRADITION VERPFLICHTET

Herr Zopf's Friseurmuseum, auf über 600 qm finden Sie interessante Exponate zur Geschichte des Friseurhandwerks. Während der Dauer Ihres Kurses erhalten Sie freien Eintritt in Herr Zopf's Friseurmuseum auf dem Friseur-Campus in Neu-Ulm.

DIE ZUKUNFT FEST IM BLICK

Vielfältige Tagesseminare und Kurse, die mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer abschließen, an der dfa treffen nationale und internationale Top-Akteure aufeinander und geben ihr Wissen um die aktuellen Techniken und Trends weiter.

NUTZEN SIE DIE CHANCE ...

... nicht nur eine Meisterschule zu besuchen, sondern profitieren Sie vom Sonderrabatt der dfa für Meisterschüler: Während der Dauer Ihres Kurses erhalten Sie **15% Sonderrabatt auf alle Tagesseminare** der dfa, Meisterschüler erhalten zudem einen **Rabatt von 15% auf Friseurscheren.***

* Während der Dauer des Meisterkurses erhalten Teilnehmer am Meisterkurs auf Tagesseminare und Friseurscheren der dfa einen Rabatt von 15%. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

Wussten Sie schon, dass Sie die Ausgaben für den Lehrgang zum Friseurmeister in Ihrer Lohnsteuererklärung geltend machen können? Informieren Sie sich - es lohnt sich!



Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

FRISEUR-CAMPUS DFA-MEISTERSCHULE ORANGE HOTEL UND ORANGE APARTMENTS.

MODERNER CAMPUS MIT KOMFORTABLEN UNTERBRINGUNGSMÖGLICHKEITEN

Ihr Zuhause für die Dauer des Meisterkurses.

In unseren modernen 1-Zimmer Komfort-Apartments bieten wir:

- komplett ausgestattete Nichtraucher-Apartments
- Dusche, WC, Single-Küche
- Sat-TV, inklusive Internetanschluss
- Waschmaschine und Trockner im Haus (gegen Gebühr)
- kostenlose Parkplätze, nach Verfügbarkeit, direkt auf dem Gelände
- die Einrichtungen des Orange Hotels (Bar, Frühstücksservice, Restaurant etc.) können mitgenutzt werden
- top-Lage durch gute Verkehrsanbindung, zentrumsnah, ruhig

All inclusive Mietpreis pro Monat: 395 €

Folgende Nebenkosten sind im Mietpreis enthalten:
Wasser, Heizung, Strom und Internetanschluss

deutsche **d f a**
friseurakademie
friseur-meisterschule



Möchten Sie direkt auf dem Campus wohnen?
Kontaktieren Sie Ute Vosseler unter:
Telefon: 0731/ 378 46 57 -10 und Email:
info@deutsche-friseur-akademie.de

Im Orange Hotel können Sie
zum Sonderpreis Hotelzimmer je
nach Bedarf buchen unter Telefon:
0731/ 378 46 570 und Email: info@orange-hotel.de.

Weitere Informationen zu Ihren Übernachtungsmöglichkeiten finden Sie unter: www.orange-hotel.de

MEISTER CHECK-IN.

Damit Ihr Aufenthalt bei uns an der Meisterschule ein voller Erfolg wird – prüfen Sie anhand dieser Checkliste, ob Sie an alles gedacht haben:

DOKUMENTE

Anmeldebestätigung | Wegbeschreibung

HANDWERKSZEUG

Schneiden:

Friseurschere | Haarschneidegerät | Rasiermesser/Razor

Frisieren:

Kamm | Stielkamm | Bürste

Maniküren:

Nagelhautschere

Sonstiges:

Haartrockner | Timer

SCHREIBUTENSILIEN

Schreibblock | Schreibmappe | Kugelschreiber
Bleistift | Farbstifte | Textmarker | Taschenrechner

MODELLE

Für die Modelltage auf dem Stundenplan bitte rechtzeitig nach eigenen Modellen suchen.

- ein Herren Modell Bombage
- ein Damen Modell Dauerwelle
- ein Damen Modell Farbe und Schnitt
- ein Damen Modell und ein Herren Modell für das Meisterprüfungsprojekt
- ein Damen Modell für kosmetische Behandlung

GUTE LAUNE, SPASS, MOTIVATION UND INTERESSE AM FRISEURBERUF!



SO KOMMEN SIE ZU UNS – IHR WEG ZUR MEISTERSCHULE.

Den Friseur-Campus der Deutschen Friseurakademie finden Sie in Neu-Ulm verkehrsgünstig gelegen:

dfa-Meisterschule
Dieselstraße 4
89231 Neu-Ulm

Wenn Sie mit dem Auto anreisen, beachten Sie in Ihre Routenplanung auf jeden Fall die **Postleitzahl 89231** für Neu-Ulm einzugeben, so dass Ihr Routenplaner die Strecke richtig berechnet.

Wenn Sie mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anreisen, beachten Sie die aktuellen Hinweise zur Streckenführung und nehmen Sie aus Richtung Ulm/Neu-Ulm Innenstadt die Buslinie 5 in Richtung „Ludwigsfeld“.

Weitere Informationen zum öffentlichen Nahverkehr in Neu-Ulm finden Sie unter: www.ding.eu

deutsche **dfa**
friseurakademie
friseur-meisterschule



Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

AUFSTIEGSBAFÖG.

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG), das sogenannte „Aufstiegs-BAföG“

Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Aufstiegs-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen auf einen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Aufstiegs-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Mit Darlehensteilerlassen werden Anreize zum erfolgreichen Abschluss und zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Bildung in grundsätzlich allen Berufsbereichen, und zwar unabhängig davon, in welcher Form die Aufstiegsfortbildung durchgeführt wird (Vollzeit/Teilzeit/schulisch/außerschulisch/mediengestützt/Fernunterricht). Die Förderung ist an bestimmte persönliche, qualitative und zeitliche Anforderungen geknüpft.

Die Förderung des AFBG:

- Gefördert wird nunmehr eine und nicht mehr die erste Aufstiegsfortbildung. Hat man bereits eine selbst oder anderweitig finanzierte Aufstiegsfortbildung absolviert, ist dies nicht mehr förder-schädlich. Seit dem 01. August 2016 können auch Bachelor Absolventen (oder Absolventen mit einem Fachhochschul-Diplom) Fördergelder für eine Aufstiegsfortbildung nutzen, unabhängig vom Alter.
- Gefördert werden sowohl Vollzeit- wie auch Teilzeitmaßnahmen.
- Die Förderung beinhaltet Zuschüsse wie auch zinsgünstige Darlehensanteile.
- Für Familien gibt es besondere Förderkonditionen.
- Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Ausländer sich mit dem Aufstiegs-Bafög weiterqualifizieren. Für Ausländer mit einem Daueraufenthaltstitel, die sich seit mindestens 15 Monaten in Deutschland aufhalten und für EU-Ausländer sowie deren Partner und Kinder besteht die Möglichkeit des „Aufstiegs-BAföG“.
- Zur Sicherheit für die Fortbildungswilligen wird auch im AFBG von den Trägern der Maßnahme die Anwendung eines Qualitätssicherungssystems verlangt.

Wer kann „Aufstiegs-BAföG“ bekommen?

Handwerker und andere Fachkräfte, die sich auf

einen Fortbildungsabschluss zum/zur Handwerks- und Industriemeister/in, Techniker/in, Fachkaufmann/frau, Fachkrankenschwester/in, Betriebsinformatiker/in, Betriebswirt/in (HWK) oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und die über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen, können die Aufstiegsförderung beantragen.

Welche Aufstiegsmaßnahmen werden gefördert?

Gefördert werden Fortbildungen, die fachlich gezielt auf öffentlich-rechtliche Prüfungen nach dem BBiG, der HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten. Der angestrebte Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme muss über dem Niveau einer Facharbeiter-, Gesellen- und Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen. Nicht gefördert werden allerdings Fortbildungsabschlüsse, die oberhalb der Meister-ebene liegen, wie zum Beispiel ein Hochschulabschluss. Darüber hinaus müssen weitere Kriterien wie z.B. ein Mindeststundenumfang von 400 Unterrichtsstunden erfüllt sein.

Wie sieht die Förderung beim „Aufstiegs-BAföG“ aus?

Gefördert werden Teilzeitmaßnahmen und Vollzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag. Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks. Bei Vollzeitmaßnahmen kann ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet.

Wie hoch ist die Förderung? Maßnahmebeitrag:

Der Maßnahmebeitrag für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren beträgt bis zu 15.000 €. Davon werden 40% als Zuschuss geleistet. Für den Rest kann ein zinsgünstiges Darlehen in Anspruch genommen werden.

Prüfungsstück:

Das Prüfungsstück wird bis zur Hälfte der notwendigen Kosten, höchstens jedoch bis zu 2.000 € als zinsgünstiges Darlehen gefördert. Ein Zuschussanteil wird für das Meisterstück neu eingeführt, er liegt bei 40%.

Beitrag zum Lebensunterhalt:

Bei Vollzeitmaßnahmen wird einkommens- und vermögensabhängig ein Unterhaltsbeitrag bis zur individuellen Bedarfssatzhöhe geleistet. Der Unterhaltsbedarf besteht aus einer Zuschuss- und

einer Darlehenskomponente. Die Zuschussanteile für den Basisunterhalt erhöhen sich auf 50 Prozent, für Kinder steigt der Zuschussanteil auf 55 Prozent. Ein Zuschussanteil für die Erhöhungsbeiträge für die Teilnehmer und deren Partner wird erstmals in Höhe von 50 Prozent eingeführt. Der Rest wird jeweils über ein Darlehen der KfW Bankengruppe finanziert.

Die Bedarfssätze sehen wie folgt aus:

- 768 € für Alleinstehende
- 1.003 € für Alleinstehende mit einem Kind
- 1.238 € für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner mit einem Kind
- 1.473 € für Verheiratete/eingetragene Lebenspartner mit zwei Kindern

Der Zuschuss beträgt hier jeweils bis zu 333 € je Monat. Der verbleibende Betrag wird als Darlehen zu zinsgünstigen Konditionen vergeben.

Gibt es eine Förderung zwischen Maßnahmeende und Prüfung?

Bei Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitten kann die sogenannte Prüfungsvorbereitungsphase mit gefördert werden. Hierunter ist die Zeit zwischen Ende der Maßnahme und dem letzten Prüfungstag zu verstehen. Geförderte, die sich nachweislich und unverzüglich zur Prüfung angemeldet haben, erhalten auf Antrag den Unterhaltsbeitrag einschließlich der Erhöhungsbeträge und den Kinderbetreuungszuschlag über das Maßnahmeende hinaus bis zum Ablauf des Monats, in dem der letzte Prüfungstag liegt, maximal jedoch für drei Monate fortgewährt. Diese Leistungen werden in Form eines zinsgünstigen Darlehens gewährt. Die Leistungen werden ab dem Beginn der Prüfungsvorbereitungsphase, frühestens jedoch ab Antragstellung gewährt. Eine rückwirkende Leistung ist nicht möglich.

Werden Klausurenstunden gefördert?

Über das AFBG werden Unterrichtsstunden mit jeweils 45 Minuten Dauer gefördert. Unterrichtsstunden sind Lehrveranstaltungen, in denen die in den Lehrplänen und Fortbildungsregelungen vorgesehenen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten durch qualifizierte Lehrkräfte planmäßig geordnet vermittelt werden. Klausurenkurse sowie Stunden, in denen Prüfungssimulationen in den Lehrplänen des Bildungsanbieters verbindlich vorgesehen sind, können in begrenztem Umfang mit gefördert werden. Insgesamt können von diesen nur bis zu 10 % der nach dem AFBG förderfähigen Unterrichtsstunden, maximal jedoch

50 Unterrichtsstunden anerkannt und gefördert werden.

Erfolgsbonus

Der Erfolgsbonus erhöht sich von 30 auf 40 Prozent, das bedeutet der Prüfling muss dann nur noch 60% des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zurückzahlen.

Wie sieht die Förderung bei Familien aus?

Für Familien erhöht sich der Unterhaltsbeitrag je Monat um 235 € je Kind und Monat.

Wie sieht die Förderung bei Alleinerziehenden aus?

Alleinerziehende können darüber hinaus einen monatlichen Zuschuss für die Kinderbetreuung von 130 € erhalten. Dieser Betrag wird pauschal ohne Kostennachweis gewährt.

Wer gewährt die Darlehen und zu welchen Konditionen?

Die Darlehen des „Aufstiegs-BAföG“ werden bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, beantragt und von ihr gewährt. Die Darlehen sind während der Fortbildung und einer anschließenden Karenzzeit – insgesamt maximal bis zu 6 Jahren – zins- und tilgungsfrei. In dieser Zeit trägt der Staat die Zinsen. Das Darlehen ist nach Ablauf der Karenzzeit innerhalb von zehn Jahren mit monatlichen Raten von mindestens 128 € zu tilgen.

Gibt es einen Erlass für die bestandene Abschlussprüfung?

Bestehen Geförderte die Abschlussprüfung der Aufstiegsfortbildungsmaßnahme, werden Ihnen auf Antrag 40% des zu diesem Zeitpunkt noch nicht fällig gewordenen Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Der Antrag ist bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), 53170 Bonn, zu stellen. Dem Antrag ist das Prüfungszeugnis oder eine beglaubigte Kopie desselben beizufügen.

AUFSTIEGSBAFÖG.

Gibt es Vergünstigungen, wenn ich mich nach der geförderten Fortbildung selbstständig mache?

Bei der Gründung oder Übernahme eines Unternehmens wird bereits ab der Einstellung und der dauerhaften Beschäftigung eines neuen sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiters oder einer sozialversicherungspflichtigen Mitarbeiterin oder eines oder einer Auszubildenden 33 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens gewährt. Insgesamt dürfen aber nicht mehr als 66 Prozent des noch nicht fällig gewordenen Restdarlehens erlassen werden.

Gibt es eine Altersgrenze?

Nein, die Förderung wird altersunabhängig geleistet.

Wo und bis wann ist der Antrag zu stellen?

Förderanträge sind an die zuständigen Stellen zu richten. Die zuständigen Stellen sind in der Regel die kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung bei den Kreisen und kreisfreien Städten an Ihrem ständigen Wohnsitz. Ausnahmen gibt es in:

- Bremen • Hamburg
- Hessen • Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen • Sachsen
- Schleswig-Holstein • Thüringen

Bei den zuständigen Stellen werden Sie umfassend beraten. Dort erhalten Sie auch die Antragsformulare. Bei Vollzeitmaßnahmen sollte der Antrag vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, denn die Förderung mit Unterhaltsbeiträgen erfolgt ab dem Maßnahmebeginn, frühestens jedoch ab dem Antragsmonat. Der Unterhaltsbeitrag kann nicht rückwirkend geleistet werden. Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme (letzter Unterrichtstag), bei mehreren Maßnahmeabschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnitts gestellt werden.

Nähere Informationen

- zu den Förderungsvoraussetzungen,
- zur Förderungshöhe,
- zu den zuständigen Stellen, die Sie gezielt beraten,
- zu den Antragsformularen
- und vieles mehr

erhalten Sie unter www.aufstiegs-bafoeg.de oder der gebührenfreien Hotline unter 0800/ 62 23 63 45.

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Referat Aufstiegsförderung, Förderprogramme zur beruflichen Bildung, 53175 Bonn



§ 1 Geltungsbereich: Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der DFA GmbH und dem Vertragspartner (Besteller / Kunde), auch wenn sie bei späteren Verträgen nicht erwähnt werden. Entgegenstehende, zusätzliche oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, die DFA GmbH hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die DFA GmbH eine Lieferung an den Vertragspartner in Kenntnis seiner entgegenstehenden oder abweichenden Bedingungen vorbehaltlos ausführt. Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen zu diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen, die zwischen der DFA GmbH und dem Vertragspartner zur Ausführung eines Vertrages getroffen werden, sind in dem Vertrag schriftlich niederzulegen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Rechte, die der DFA GmbH nach den gesetzlichen Vorschriften über diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus zustehen, bleiben unberührt.

§ 2 Auftragserteilung/Vertragsschluss: Mit der Unterzeichnung, des umseitigen Auftragsformulares bzw. umseitiger Anmeldung erklärt die als Vertragspartner / Rechnungsempfänger bezeichnete Person (im Folgenden als Vertragspartner bezeichnet) verbindlich die Annahme des auf dem Auftragsformular angegebenen Angebots (Lehrgangsseminarvertrag oder Warenbestellung). Der Vertrag kommt mit der Annahme des Auftrags zwischen der DFA GmbH und der umseitig als Vertragspartner / Rechnungsempfänger bezeichneten Person zu Stande. Der Inhalt eines Lehrgangs / Seminarvertrages ergibt sich im Einzelnen aus der bei der DFA GmbH jeweils zugrunde liegenden Veranstaltungskonzeption und den umseitig gemachten Angaben unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Angebote der DFA GmbH sind grundsätzlich freibleibend. Die DFA GmbH behält sich die Ablehnung eines Auftrages bzw. die Durchführung lediglich per Nachnahme vor, sofern der Kunde über eine nicht ausreichende Bonität (negativer Scorewert) verfügt und ein berechtigtes Ausfallrisiko bei Rechnungsversand gegeben ist.

§ 3 Änderungsvorbehalt/ Lieferung:

1. In aller Regel werden die Leistungen unter den bestätigten Rahmenbedingungen stattfinden. Die DFA GmbH behält sich das Recht vor, in zumutbaren Ausnahmefällen, wie z.B. bei Erkrankung des Trainers / Beraters einen anderen Trainer / Berater einzusetzen bzw. Veranstaltungen auf einen Ersatztermin zu verschieben bzw. Veranstaltungen gegen Erstattung bereits bezahlter Seminargebühren abzusagen, wenn kein Ersatztermin gefunden werden kann. Daraus ergeben sich keine weitergehenden Ansprüche gegen die DFA GmbH seitens des Vertragspartners. Die DFA GmbH unterrichtet den Vertragspartner unverzüglich bei Bekanntwerden der vorgenannten Hindernisse hinsichtlich der Durchführung des Seminars / Lehrgangs. Die Unterrichtung kann auch mündlich bzw. fernmündlich erfolgen. Die DFA GmbH behält sich ferner das Recht vor, Seminarinhalte in zumutbarem Umfang aufgrund von technischer oder fachlicher Aktualisierung anzupassen, den Schulungsort zu ändern oder Schulungen abzusagen, wenn eine zu geringe Teilnehmerzahl eine wirtschaftliche Durchführung der Schulungsmaßnahmen nicht erlaubt. Kann der Vertragspartner aufgrund gravierender Änderungen seitens der DFA GmbH wie Stornierung, Terminverschiebung oder einen unzumutbaren Ortswechsel nicht an der gebuchten Maßnahme teilnehmen, hat der Vertragspartner die Möglichkeit, kostenlos auf einen neuen Termin seiner Wahl umzubuchen. Wenn der Vertragspartner dies nicht wünscht oder wenn dies nicht möglich ist, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche an die DFA GmbH bestehen nicht.

2. Für den Umfang der Lieferung ist die schriftliche Auftragsbestätigung der DFA GmbH maßgebend. Änderungen des Lieferumfangs bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung der DFA GmbH. Konstruktions- und Formänderungen der Ware bleiben vorbehalten, soweit die Änderungen nicht erheblich sind, die Funktionsfähigkeit nicht beeinträchtigen und für den Vertragspartner zumutbar sind.

§ 4 Lieferzeit: Lieferfristen und Termine sind unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Die Vereinbarung von verbindlichen Lieferfristen und Terminen bedarf der Schriftform.

§ 5 Gefahrübergang: Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben oder zum Zwecke der Versendung das Lager von der DFA GmbH verlassen hat. Dies gilt auch, wenn Teillieferungen erfolgen oder die DFA GmbH weitere Leistungen, etwa die Transportkosten übernommen hat. Die DFA GmbH wird die Ware auf Wunsch des Vertragspartners auf seine Kosten durch eine Transportversicherung gegen die vom Vertragspartner zu bezeichnenden Risiken versichern.

§ 6 Fälligkeit der Lehrgangsgebühren für Meisterschule: Bei Meisterschullehrgängen ist bei Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 500,00 EUR sofort fällig und der restliche Lehrgangspreis unmittelbar bei Beginn des Lehrgangs. Für die anfallenden Prüfungsgebühren erhalten Sie eine gesonderte Rechnung von der hierfür jeweils zustehenden Stelle (Handwerkskammer) da diese jeweils direkt an diese Stelle zu entrichten ist. Gegenansprüche des Vertragspartners berechtigen diesen nur dann zur Aufrechnung, wenn sie rechtskräftig festgestellt oder unstreitig sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Vertragspartner nur geltend machen, wenn sein Gegenanspruch auf dem selben Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Höhe der Lehrgangsgebühren: Die Höhe der Lehrgangsgebühren richtet sich nach der jeweilig zu Lehrgangsbeginn gültigen Preisliste der DFA GmbH.

§ 8 Gewährleistung: Der Vertragspartner ist verpflichtet, die gelieferte Ware bei Erhalt unverzüglich zu überprüfen und der DFA GmbH offensichtliche Mängel unverzüglich, spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware schriftlich mitzuteilen. Unterbleibt die Mitteilung offensichtlicher Mängel verliert der Vertragspartner seine Gewährleistungsrechte. Ist die Ware mangelhaft, ist die DFA GmbH nach eigener Wahl zur Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Ware berechtigt.

§ 9 Eigentumsvorbehalt: Die durch die DFA GmbH gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen die der DFA GmbH aus der Geschäftsverbindung gegen den Vertragspartner zustehen, Eigentum der DFA GmbH. Der Besteller ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware für die Dauer des Eigentumsvorbehalts pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, die Ware auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Eine

Veräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware ist dem Vertragspartner nur im Rahmen des ordentlichen Geschäftsganges gestattet. Der Vertragspartner ist nicht berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware zu verpfänden, zur Sicherheit zu übereignen oder sonstige, das Eigentum der DFA GmbH gefährdende Verfügungen zu treffen. Bei Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Vertragspartner die DFA GmbH unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen und alle notwendigen Auskünfte zu geben, den Dritten über die Eigentumsrechte von der DFA GmbH zu informieren und an den der DFA GmbH zum Schutz der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware mitzuwirken. Der Vertragspartner tritt schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung der Ware mit sämtlichen Nebenrechten an die DFA GmbH ab und zwar unabhängig davon, ob die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft wird. Die DFA GmbH nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Der Vertragspartner ist widerruflich ermächtigt, die an die DFA GmbH abgetretenen Forderungen treuhänderisch für die DFA GmbH im eigenen Namen einzuziehen. Die eingezogenen Beträge sind sofort an die DFA GmbH abzuführen. Die DFA GmbH ist auf Verlangen des Vertragspartners verpflichtet, die ihr zustehenden Sicherungsmittel insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten unter Berücksichtigung banküblicher Bewertungsabschläge die Forderungen der DFA GmbH aus der Geschäftsverbindung mit dem Vertragspartner mehr als 20 % übersteigt.

§ 10 Nichtteilnahme: Der Nichtantritt zum Lehrgangsbeginn, Vorzeitige Beendigung der Teilnahme oder unregelmäßige Teilnahme (Fehlzeit) befreien den Vertragspartner nicht von seiner Verpflichtung zur Entrichtung der vollen Lehrgangsgebühren. Ein vertragliches Rücktrittsrecht (Stornierung) besteht nicht.

§ 11 Leistungsstörungen: Die DFA GmbH ist berechtigt, den Vertrag in jedem Fall einer durch den Lehrgangsteilnehmer oder den Vertragspartner begangenen schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht zu kündigen. Der Lehrgangsteilnehmer ist verpflichtet, den Anordnungen des Lehrgangsleiters oder der Beschäftigten der DFA GmbH Folge zu leisten. Die DFA GmbH ist berechtigt, einen Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an einem Lehrgang/Seminar auszuschließen und vom Vertrag zurückzutreten, wenn dieser gegen die Schulordnung oder die am Lehrgangsort geltende Hausordnung verstößt oder trotz mündlicher Ermahnung den Unterricht stört oder wiederholt unentschuldig fehlt. Die Verpflichtung des Vertragspartners zur vollständigen Entrichtung der Lehrgangs-/Seminargebühr bleibt von dem Ausschluss des Teilnehmers und von dem wegen des Fehlverhaltens oder der Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht ausgesprochenen Rücktritt unberührt. Die Lehrgangs-/Seminargebühr ist im Falle des von der DFA GmbH ausgesprochenen Rücktritts sofort in einer Summe fällig. Gerät der Vertragspartner in Zahlungsverzug, so ist die DFA GmbH berechtigt, den Lehrgangsteilnehmer von der weiteren Teilnahme am Lehrgang auszuschließen und vom Lehrgangs-/Seminarvertrag zurückzutreten. Auch in diesem Fall ist die Lehrgangsgebühr sofort in einer Summe fällig und vom Vertragspartner voll zu entrichten. Der Vertragspartner kann in keinem Fall des Ausschlusses eines Lehrgangsteilnehmers und/oder der Kündigung des Vertrages die Erstattung bereits geleisteter Lehrgangsgebühren verlangen.

§ 12 Rechte an Seminarmaterialien: Alle von der DFA GmbH ausgegebenen Seminarmaterialien sind urheberrechtlich geschützt und werden dem einzelnen Seminarteilnehmer zur persönlichen Verwendung überlassen. Die urheberrechtliche relevante Nutzung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der DFA GmbH zulässig. Insbesondere dürfen die Materialien nicht – auch nicht auszugsweise – ohne schriftliche Genehmigung der DFA GmbH veröffentlicht, in Speichermedien aufgenommen oder in irgendeiner Form vervielfältigt werden.

§ 13 Haftungsbeschränkung: Soweit nicht anders bestimmt, haftet die DFA GmbH bei Vorliegen einer gesetzlichen Haftungsnorm auf den Ersatz von Schäden bzw. auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die durch die DFA GmbH, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind, nur bei Vorsatz oder groben Verschulden oder bei schuldhafter Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten). Außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit wird bei Verletzung einer Kardinalpflicht höchstens auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden gehaftet. Die Haftungsbeschränkung erstreckt sich auch auf die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz; wegen schuldhafter Herbeiführung von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit; wegen arglistiger Täuschung; aufgrund einer übernommenen Garantie für die Beschaffenheit oder für ein übernommenes Beschaffungsrisiko bleiben unberührt.

§ 14 Erfüllungsort und Gerichtsstand: Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Neu-Ulm, sofern der Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen ist.

§ 15 Schriftformerfordernis für Abweichungen und Änderungen: Jede Vereinbarung einer Abweichung von den oben genannten Bedingungen ist gültig, wenn sie von der DFA GmbH schriftlich bestätigt wurde. Mündliche Nebenabreden zu diesen Geschäftsbedingungen sind nicht getroffen.

§ 16 Salvatorische Klausel: Sollte eine Regelung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so tritt an ihre Stelle eine Regelung, die der unwirksamen Regelung im Rahmen des rechtlich zulässigen möglichst nahe kommt.

Datenschutz: Die DFA GmbH und die von uns beauftragten Dienstleister verwenden die personenbezogenen Daten der Vertragspartner zur Bearbeitung und Abwicklung ihrer Seminarteilnahme / Aufträge und mit sonstigen Vertragszwecken gebundenen Maßnahmen. Die zu diesem Zweck erhobenen personenbezogenen Daten, wie insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und gespeichert. Alle persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt. Im Rahmen des gesetzlich zulässigen und unter Berücksichtigung Ihrer jeweiligen schutzwürdigen Interessen an dem Ausschluss der Übermittlung oder Nutzung können wir zur Bonitäts- und Kreditprüfung bei Bestellungen, Adress- und Bonitätsdaten an die Schufa 65203 Wiesbaden oder an die Auskunftstei Bürgel, 22761 Hamburg weitergeben und anfragen. Bei Erstbestellungen auf Rechnung und Ratenkäufen nutzen wir neben anderen Bonitätsdaten auch Anschriftsdaten, um das Risiko von Zahlungsausfällen im Einzelfall abschätzen zu können.

Ist der Kunde eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der überwiegend weder seiner gewerblichen, noch seiner selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann (Verbraucher), steht dem Kunden ein Widerrufsrecht gem. § 312 g i.V.m. § 355 BGB zu.

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR DIENSTLEISTUNGEN

Widerrufsrecht:

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

dfa GmbH
Dieselstraße 4
89231 Neu-Ulm
Rufnummer: 0731 / 378 46 57 -11
Mail: info@deutsche-friseur-akademie.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistung entspricht.



WIDERRUFSFORMULAR

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An
dfa GmbH
Dieselstraße 4
89231 Neu-Ulm
Fax: 0731/ 378 46 57 20
Mail: info@deutsche-friseur-akademie.de

Hiermit widerrufe(n) **ich*/wir*** den von **mir*/uns*** abgeschlossenen Vertrag über die **Erbringung der folgenden Dienstleistungen***

Bestellt am*/erhalten am* _____

Name des/der Verbraucher(s) _____

Anschrift des /der Verbraucher(s) _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) _____
(nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum _____

*unzutreffendes bitte durchstreichen

ANMELDEFORMULAR.

deutsche d f a
friseurakademie
friseur-meisterschule

Bitte zurück an

dfa GmbH
dfa-Meisterschule
Ute Vosseler
Dieselstraße 4
89231 Neu-Ulm

ANMELDUNG dfa-Friseur-Meisterkurs

TEIL I + TEIL II TEIL I BIS TEIL IV TEIL III BIS TEIL IV GEPRÜFTE/R FACHMANN/FRAU FÜR KAUFMÄNNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG (HWO)

IN VOLLZEIT AM WOCHENENDE

vom _____ bis _____

Name _____ Vorname _____

Adresse privat _____

Adresse geschäftlich _____

Mobil-Telefon _____ Telefon geschäftlich _____

Email-Adresse _____

Geburtsdatum _____

Familienstand _____ Nationalität _____

Gesellenprüfung abgelegt am _____

Ich möchte ein Orange Single-Apartment für die Dauer des Vollzeit Kurses buchen (Zutreffendes bitte ankreuzen!) Ja Nein

Bitte schicken Sie die Rechnung an meine (Zutreffendes bitte ankreuzen!) Privatadresse Geschäftsadresse

Haben Sie über einen **dfa**-Berater von der Meisterschule erfahren?

Ja, über _____ (bitte Namen eintragen)

Nein, über _____

Durch meine Unterschrift bestätige ich meine verbindliche Anmeldung, sowie dass ich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und mit Ihrer Geltung einverstanden bin. Ein Exemplar der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Widerrufsbelehrung in Textform sowie die Musterwiderrufserklärung habe ich erhalten.

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Bitte verschicken Sie alle Formulare an obige Adresse!

Stand November 2017

Deutsche Friseurakademie | Dieselstraße 4 | 89231 Neu-Ulm | Tel.: 0731/ 378 46 57 -10
Fax: 0731/ 378 46 57 -20 | info@deutsche-friseur-akademie.de | www.deutsche-friseur-akademie.de
www.facebook.com/DeutscheFriseurakademie

DER FRISEUR CAMPUS DER DEUTSCHEN FRISEURAKADEMIE.

DFA MEISTERSCHULE & KOSMETIKMEISTER

Seit mehr als 10 Jahren bereitet die Meisterschule der Deutschen Friseurakademie Friseure auf die Meisterprüfung vor: bereits über 1.500 erfolgreiche Absolventen. Seit 2017 bietet die dfa Meisterschule zusätzlich den Kosmetikmeister (HWK) an.

DFA SEMINARE UND WORKSHOPS

Über 170 Fachseminare im Jahr mit nationalen und internationalen Dozenten für alle leidenschaftlichen Friseure in den Bereichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

WEITERE AUFSTIEGSCHANCEN BEI DER DFA:

FRISEURTRAINER (HWK) exklusiv an der DFA

Intensive Vorbereitung durch erfahrene Top-Trainer. Vielfältige Kursinhalte mit hohem Praxisbezug. Stage Coaching durch einen professionellen Schauspieler und Gesangslehrer. Einweisung in die moderne Veranstaltungstechnik auf der Bühne durch einen Bühnentechniker und vieles mehr.

DIPLOM COLORIST (HWK) im Blockunterricht

Der staatlich anerkannte Titel geprüfter Colorist (HWK) ist ein Siegel bei Farb-Dienstleistungen. Sichern Sie sich diesen Wettbewerbsvorteil, um sich von anderen Salons abzuheben. Sie werden intensiv in Theorie und Praxis von unseren erfahrenen Dozenten geschult.

FACHKRAFT FÜR ZWEITHAAR (HWK)

in Theorie und Praxis

Werden Sie eine der wenigen Fachkräfte für Zweithaar (HWK), heben Sie Ihren Salon von anderen ab und sichern Sie sich einen weiteren Umsatzgarant für Ihren Salon. Betreuen Sie das Spezialgebiet Haarersatz noch kompetenter und vor allem zukunftssicher.

DFA GEPRÜFTER VISAGIST in Vollzeit oder am Wochenende

In nur drei Wochen Vollzeit oder an sieben Wochenenden. Bieten Sie Ihren Kunden das komplette Beauty-Programm: Beratung, Schneiden, Färben, Frisieren und Make-up. UNSER HIGHLIGHT: Ihre Arbeiten werden im professionellen Fotoshooting festgehalten. Sie erhalten das Resultat für Ihr Salon-Marketing.



Irrtümer und Änderungen vorbehalten.

deutsche d f a
friseurakademie
friseur-meisterschule

ORANGE HOTEL UND APARTMENTS

Über 400 Übernachtungsmöglichkeiten täglich, moderne Einzel-, Doppel- und Dreibettzimmer.

Orange Apartments - komplett ausgestattete Einzimmer Apartments für die Dauer Ihres Vollzeit-Meisterkurses.



ORANGE RESTAURANT & ORANGE BEACH CLUB

100 Plätze im Restaurant für die Gäste der Deutschen Friseurakademie.

Entspannen und leckere Cocktails genießen im Orange Beach.



HERR ZOPF'S FRISEURMUSEUM

Über 10.000 Exponate in der weltgrößten Sammlung zum Friseurhandwerk auf über 600 m².



LERNEN UND WOHNEN AUF DEM GRÖSSTEN
FRISEUR-CAMPUS EUROPAS: AUF JEDEN
FALL ETWAS BESONDERES!

deutsche d f a
friseurakademie
friseur-meisterschule

**STARTEN SIE JETZT
IN IHRE ZUKUNFT!**



Dfa Friseur-Meisterschule
Dieselstraße 4 · 89231 Neu-Ulm
Tel. 0731/ 378 46 57 -10
Fax 0731/ 378 46 57 -20

www.facebook.com/DeutscheFriseurakademie
www.deutsche-friseur-akademie.de/meisterschule
info@deutsche-friseur-akademie.de